

Wichtige Steuertermine

Stand: 01.08.2022

National Office Tax

2022



EY

Building a better
working world

Hinweis

Hinweis: Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz (BGBI. I 2022, S. 911) sieht u.a. eine Verlängerung der Steuererklärungsfrist für beratene Fälle für das Kalenderjahr 2020 auf den 31.08.2022 vor. Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat sich das BMF zu Anwendungsfragen zu den umfangreichen Verlängerungen der Steuererklärungsabgabefristen und weiterer relevanter Fristen für 2020 bis 2024 durch dieses Gesetz geäußert.

Zum verlängerten Fälligkeitstermin der Einfuhrumsatzsteuer bei bewilligtem Zahlungsaufschub: siehe § 21 Abs. 3a UStG n.F. sowie BMF-Schreiben vom 06.10.2020. Mit Wirkung ab dem 01.07.2021 löst das One-Stop-Shop-Verfahren das bisherige Verfahren Mini-One-Stop-Shop ab.

August 2022

10.08.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Juli 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Juli 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.08.2022

Grundsteuer

Fälligkeit der Vierteljahresrate.

Gewerbesteuer

Fälligkeit der Vierteljahresrate.

25.08.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Juli 2022.

31.08.2022

Steuererklärungen

Ende der (per Gesetz verlängerten) gesetzlichen Abgabefrist für die Steuererklärungen 2020, wenn ein Berater mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt ist. Vgl. zu Anwendungsfragen (u.a. zu den Regelungen zum Verspätungszuschlag) BMF-Schreiben vom 23.06.2022.

September 2022

12.09.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat August 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat August 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

26.09.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat August 2022.

30.09.2022

Umsatzsteuer

Fristablauf für elektronisch zu übermittelnde Anträge auf Vergütung von Vorsteuern, die 2021 bei in der EU ansässigen Unternehmen angefallen sind (Ausschlussfrist).

EEG-Umlage

Fristablauf für die verlängerte Antragsfrist für die Begrenzung der EEG-Umlage für neu gegründete Unternehmen und bei bestimmten Umwandlungen.

Hinweis: Durch das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher (BGBI. I 2022, S. 747) wurde die EEG-Umlage befristet vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 auf null reduziert und mittlerweile durch das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (BGBI. I 2022, S. 1237) dauerhaft abgeschafft. Lt. BAFA-Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2022 (Stand: 10.05.2022) wird auch in diesem Jahr das reguläre Antragsverfahren angeboten.

Oktober 2022

10.10.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat September 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat September 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im dritten Kalendervierteljahr 2022 einbehaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

25.10.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat September 2022.

31.10.2022

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das dritte Kalendervierteljahr 2022.

Steuererklärungen

Ende der (per Gesetz) verlängerten gesetzlichen Abgabefrist für die Steuererklärungen 2021, wenn kein Berater mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt ist. In Bundesländern, in denen der 31.10.2022 ein Feiertag (Reformationstag) ist, ist der 01.11.2022 der Abgabetermin, vgl. dazu und den Auswirkungen auf den Verspätungszuschlag BMF-Schreiben vom 23.06.2022.

November 2022

10.11.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Oktober 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Oktober 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.11.2022

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

25.11.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Oktober 2022.

30.11.2022

Lohnsteuer

Antrag auf Berücksichtigung relevanter Freibeträge (§ 39a Abs. 2 Satz 3 EStG).

Dezember 2022

12.12.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat November 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat November 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

15.12.2022

Abgeltungsteuer (private Kapitalanleger)

Unwiderruflicher Antrag auf Verlustbescheinigung durch die Bank (§ 43a Abs. 3 Satz 5 EStG).

27.12.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat November 2022.

31.12.2022

Körperschaftsteuer

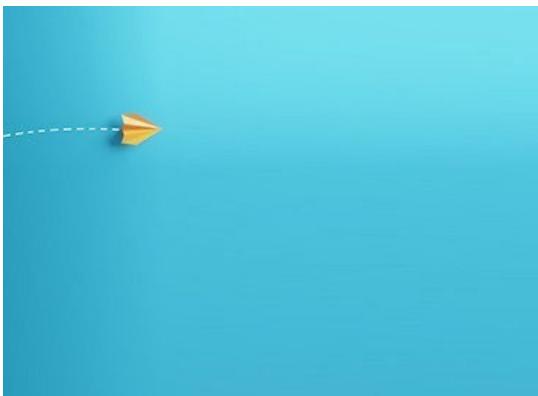
Gesonderte Feststellung der Beträge der Einlagenrückgewähr bei in anderen EU-Staaten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften für das Jahr 2021 (§ 27 Abs. 8 Satz 4 KStG).

Abgabe der Feststellungserklärung durch betriebliche Anleger eines Investmentfonds und Spezial-Investmentfonds

Erklärung zur gesonderten Feststellung des fiktiven Veräußerungsgewinns (ermittelt zum 31.12.2017 aufgrund Umstellung des InvStG) für sämtliche Investmentanteile und Spezial-Investmentanteile, die zum 31.12.2017 im Bestand waren (sog. Alt-Anteile) und bislang noch nicht veräußert wurden (§ 56 Abs. 5 InvStG).

Weitere Informationen

Besuchen Sie unser [Email Preference Center](#) und helfen Sie uns, Ihnen die maßgeschneiderten Fachinformationen in Form von Newslettern oder Einladungen zu Veranstaltungen / Webcasts zukommen zu lassen. Sie entscheiden selbst, welche Newsletter Sie von uns erhalten.



Tax & Law Magazine



Zum Tax & Law Magazine kommen Sie [hier](#). Registrieren Sie sich für den Erhalt bitte per E-Mail an TLM@de.ey.com oder direkt in unserem [Email Preference Center](#)

EY Tax & Law DE News App -

Kaum installiert, schon bestens informiert! Verfügbar für [iOS](#) und [Android](#)



QR-Code scannen und direkt runterladen



Podcasts

Verfügbar auf [Apple Podcasts](#), [Spotify](#), [EY.com](#)



Verfasser

National Office Tax
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon: (0711) 9881 - 0
Internet:https://www.ey.com/de_de

Copyright: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ernst & Young GmbH gestattet. Es wird - auch seitens der jeweiligen Autoren - keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen. Diese Publikation ersetzt keine Steuerberatung.

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](#) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](#).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2022 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](#)